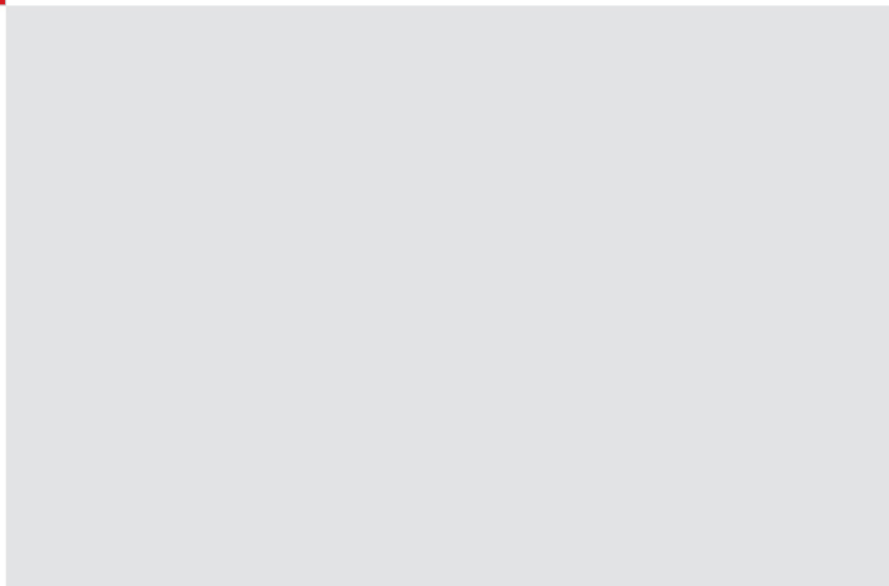


COUNTRY REPORT FÜR INVESTOREN
UND EXPORTEURE
RUMÄNIEN



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
2	WIRTSCHAFTSLAGE	4
3	RUMÄNIEN UND DIE EU	6
4	ABKOMMEN MIT ÖSTERREICH	7
5	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND WISSENSWERTES	8
5.1	DAS RECHTSSYSTEM IM ÜBERBLICK	8
5.2	GRUNDZÜGE DES GESELLSCHAFTSRECHTS.....	8
5.3	RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS	10
5.4	STEUERRECHT UND ZOLLRECHT IM ÜBERBLICK.....	10
5.5	STREITBEILEGUNG	11
5.6	INSOLVENZ.....	12
5.7	RECHTE DER SICHERHEITEN.....	14
5.8	ARBEITRECHT	14
6	BUSINESS IN RUMÄNIEN	16
6.1	ZAHLUNGSKONDITIONEN.....	16
6.2	BETREIBUNG.....	17
6.3	GRUNDERWERB	17
6.4	INVESTITIONSREGIME.....	17
6.5	EINREISE- UND AUFENTHALTSBESCHRÄNKUNGEN	18
6.6	DEVISENRECHT	18
7	CHECKLISTE FÜR GESCHÄFTE IN RO	19
8	RUMÄNIEN IM INTERNET	20

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform:	Demokratische Republik																												
Verwaltungsapparat:	9 Regionen																												
Fläche:	238.391 km ²																												
Einwohnerzahl:	22,408.000; Dichte: 94 Einwohner / km ²																												
Offizielle Sprache:	Rumänisch																												
Währung:	1 Neuer Leu (RON) = 100 Bani																												
Hauptstadt:	Bukarest – 1,9 Mill. Einwohner																												
Bedeutende Städte und Bevölkerungszahl:	<table> <tr> <td>Iasi</td> <td>348.000</td> </tr> <tr> <td>Constanta</td> <td>340.000</td> </tr> <tr> <td>Cluj-Napoca</td> <td>333.000</td> </tr> <tr> <td>Timisoara</td> <td>328.000</td> </tr> <tr> <td>Galati</td> <td>328.000</td> </tr> <tr> <td>Craiova</td> <td>313.000</td> </tr> <tr> <td>Brasov</td> <td>312.000</td> </tr> <tr> <td>Ploiesti</td> <td>251.000</td> </tr> <tr> <td>Braila</td> <td>232.000</td> </tr> <tr> <td>Oradea</td> <td>222.000</td> </tr> <tr> <td>Bacau</td> <td>209.000</td> </tr> <tr> <td>Pitesti</td> <td>187.000</td> </tr> <tr> <td>Arad</td> <td>184.000</td> </tr> <tr> <td>Sibiu</td> <td>169.000</td> </tr> </table>	Iasi	348.000	Constanta	340.000	Cluj-Napoca	333.000	Timisoara	328.000	Galati	328.000	Craiova	313.000	Brasov	312.000	Ploiesti	251.000	Braila	232.000	Oradea	222.000	Bacau	209.000	Pitesti	187.000	Arad	184.000	Sibiu	169.000
Iasi	348.000																												
Constanta	340.000																												
Cluj-Napoca	333.000																												
Timisoara	328.000																												
Galati	328.000																												
Craiova	313.000																												
Brasov	312.000																												
Ploiesti	251.000																												
Braila	232.000																												
Oradea	222.000																												
Bacau	209.000																												
Pitesti	187.000																												
Arad	184.000																												
Sibiu	169.000																												
Ethnische Gruppierungen:	89,5% Rumänen, 6,6% Ungarn, 2,5% Roma, 0,4% Tartaren 0,3% Deutsche, 0,3% Ukrainer, 0,2% Russen, 0,2% Türken, , Serben, Slowaken, u.a.																												
Religion:	86,7% Rumänisch-Orthodoxe, 4,7% römisch-katholisch, 3,2% Anhänger der Reformierten Kirche, 1,5% Pfingstler, 0,9% Griechisch-Orthodoxe, 0,6% Baptisten, 0,3% Muslime																												
Rohstoffe:	Öl, Erdgas, Kohle, Salz, Eisen, Bauxit, Kupfer, Zinn, Gold, Silber																												
Mitglied in internationalen Organisationen:	EU, UNO, WTO, NATO, IMF, CEFTA																												

2 WIRTSCHAFTSLAGE

Country-Rating

Coface Rating
A4

www.cofacerating.com

Im Jahr 2006 wurde der Wirtschaftsaufschwung vor allem durch den heimischen Konsum vorangetrieben. Basis dafür waren höhere Löhne, die vermehrte Inanspruchnahme von Privatkrediten sowie eine gelockerte Fiskalpolitik. 2007 sollte sich das Wachstum auf Grund geringerer Reallohnsteigerungen, restriktiver Geldpolitik und nachlassender ausländischer Nachfrage etwas verringern. Die wirtschaftlichen Erfolge haben zu einer Verschlechterung der Außenhandelsbilanz geführt, deren negative Folgen jedoch durch das Vertrauen in den Markt mit dem EU-Beitritt sowie die starke Investitionstätigkeit unter Kontrolle bleiben. Mittelfristig könnte allerdings das Wechselkursrisiko steigen, wenn Budget- und Außenhandelsdefizit ansteigen und gleichzeitig die Einnahmen aus Privatisierungen abnehmen.

Vor allem der rumänische Textilsektor ist zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig geworden und beschäftigt über 20% der rumänischen Arbeitskräfte. Auch die Bedeutung Rumäniens als Standort für Kfz-Zulieferer wächst. Besonders dynamisch dürften sich weiters die Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung, die Abfallentsorgungsbranche, der Technologiesektor und der Energiebereich entwickeln.

Trotz der insgesamt beeindruckenden wirtschaftlichen Entwicklung besteht weiterhin in vielen Bereichen ein großer Reformbedarf. Die exzessive Bürokratie, die immer noch mangelnde Rechtssicherheit, mangelhafte Infrastruktur, die Beschäftigung von 35% der Bevölkerung im Agrarsektor sowie weit verbreitete Korruption mindern Rumäniens Attraktivität für Investoren. Trotzdem beliefen sich 2006 die Auslandsinvestitionen auf die Rekordsumme von 8 Mrd. EUR. Für 2007 wird allerdings mit einem Rückgang gerechnet.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich gelten als sehr gut. Seit 1990 wurden mehr als 3.500 österreichische Investitionen in Rumänien registriert. 2006 wurden Waren im Wert von über 1,8 Mrd. EUR aus Österreich nach Rumänien exportiert, ein Wachstum von 30% gegenüber 2005. Die Exporte von Rumänien nach Österreich beliefen sich 2006 auf knapp 800 Mio. EUR. Rumänien ist damit als Exportland für Österreich wichtiger als viele EU-Länder und liegt etwa gleichauf mit Russland.

Die rumänische Regierung wird von der Demokratischen Allianz (DA) gestellt und hat in Koalition mit u.a. Liberaler (PNL) und Demokratischer Partei (PD) sowie dem Ungarnverband (UDMR) nur eine knappe Mehrheit im Parlament. Die notwendigen Reformschritte sind somit schwierig durchzusetzen. Dies führte im Juli 2005 zu einer Regierungskrise und könnte 2007 vorzeitige Neuwahlen bringen. Insbesondere der Dauerkonflikt zwischen Premierminister Calin Popescu-Tariceanu und dem Staatspräsidenten aus den Reihen der pro-europäischen PD, welche sich gegenseitig Nähe zum organisierten Verbrechen vorwerfen, führt immer wieder zu Problemen.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaftsentwicklung 2003 bis 2008

Kennzahlen	2003	2004	2005	2006(S)	2007(P)	2008(P)
Reales BIP-Wachstum (%)	5,2	8,4	4,1	7,1	6,3	5,5
Verbraucherpreise (%)	15,3	11,9	9,0	6,5	5,3	4,5
Bruttoanlageinvestition (real in %)	9,1	10,8	13,0	12,5	13,0	13,4
Arbeitslosenrate (%)	7,2	6,3	5,9	6,1	6,3	5,2
Budgetsaldo (in % des BIP)	-2,2	-1,1	-0,8	-0,9	-3,1	-2,4
Güterexporte (Mio. EUR)	17.600	23.500	27.700	36.600	40.800	36.000
Güterimporte (Mio. EUR)	22.200	30.200	37.300	52.000	60.000	55.000
Leistungsbilanzsaldo (Mio. EUR)	-3.100	-5.700	-7.800	-13.800	-18.200	-13.200
Ausl. Direktinvestitionen (Mio. EUR)	2.000	5.100	5.200	8.700	5.600	5.500
Bruttoauslandsverschuldung (in % des BIP)	39,6	41,0	37,4	48,1	54,2	k.A.

(S) Schätzung

(P) Prognose Quellen: WIIW, CBR, CNS RO, Bank Austria Creditanstalt Konzernvolkswirtschaft, Coface S.A.

k.A. keine Angabe

Verhältnis des alten und neuen (ab 2005) Leu zu Euro und US Dollar

Jahresdurchschnitt	2003	2004	2005	2006	2007(P)	2008(P)
RON/EUR	37,6	40,5	3,6	3,5	3,4	3,4
RON/USD	33,2	32,6	2,9	2,9	2,8	k.A.

(P) Prognose Quellen: WIIW, CBR, CNS Romania, Bank Austria Creditanstalt Konzernvolkswirtschaft

k.A. keine Angabe

3 RUMÄNIEN UND DIE EU

Rumänien ist am 1.1.2007 der EU beigetreten. In Verbindung mit dem Beitritt wurden strenge Auflagen erteilt. Bis zu drei Jahre nach dem Beitritt wird die EU die Fortschritte Rumäniens in einigen Bereichen überwachen und kann so genannte Schutzklauseln verhängen.

Für die Bereiche Wirtschaft, Binnenmarkt und Justiz und Inneres sieht der Beitrittsvertrag drei unterschiedliche Schutzklauseln vor. Mögliche Maßnahmen sind demnach ein Exportverbot für Lebensmittel und Kürzungen der EU-Struktur- und Agrarzuschüsse. Zusätzlich gibt es Übergangsregelungen wie die Beschränkung der Freizügigkeit für rumänische Arbeitnehmer. Um die korrekte Durchführung von EU-Politiken sicherzustellen kann die Kommission Sanierungsmaßnahmen einführen. Dies betrifft die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Luftfahrtsicherheit, Agrarbeihilfen, Justizwesen und den Kampf gegen die Korruption.

4 ABKOMMEN MIT ÖSTERREICH

- Abkommen zur Förderung und Schutz von Investitionen (BGBl. III 73/1997)
- Ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde mit 1.1.2007 wirksam. Es sieht sowohl Erleichterungen bei der Quellenbesteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzen als auch einschneidende Änderungen bei der Besteuerung von Gewinnen österreichischer Investoren aus der mittelbaren Veräußerung unbeweglichen Vermögens in Rumänien vor.
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Rumäniens über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (BGBl. 618/1994)

5 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND WISSENSWERTES

5.1 DAS RECHTSSYSTEM IM ÜBERBLICK

Das rumänische Rechtssystem entspricht in seinen Grundzügen jenem in Westeuropa. Auf Grund widersprüchlicher Bestimmungen und häufiger Gesetzesänderungen herrscht jedoch in vielen Bereichen Rechtsunsicherheit.

5.2 GRUNDZÜGE DES GESELLSCHAFTSRECHTS

Eingetragene Unternehmen haben Rechtspersönlichkeit und sind berechtigt, Vermögen, Firmennamen, eingetragenes Kapital, Bankkonten und Büros zu haben. Aufgrund der beschränkten Haftung der Gesellschafter sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft am weitesten verbreitet.

Rechtsform	Rumänische Bezeichnung
Aktiengesellschaft	Societate pe actiuni (SA)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Societate cu raspundere limitata (SRL)
Kommanditgesellschaft	Societate in comandita simpla (SCS)
Offene Handelsgesellschaft	Societate in nume colectiv (SNC)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Asociere sub incidenta codului civil
Einzelunternehmen	Unic asociat
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung	Filiala

Aktiengesellschaft (AG)

Eine AG kann durch fünf oder mehr Gesellschafter gegründet werden und muss ein Mindeststammkapital von 2.500,- RON (ca. 750,- EUR) aufweisen. Der minimale Anteilswert beträgt 100,- Bani. Sowohl Namens- als auch Inhaberaktien sind zulässig und Aktien können ohne Einschränkung gehandelt und verpfändet werden. Das Kapitalmarktgesetz vom 29.4.2004 hat einige marktfreundliche Änderungen gebracht. Seit 1.12.2006 ist sowohl ein dualistisches Organisationssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) als auch ein monistisches System (Directors Board als alleiniges Verwaltungsorgan) zulässig.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Das Mindeststammkapital der GmbH beträgt 200,- RON (ca. 60,- EUR). Die Zahl der Gesellschafter darf 50 nicht übersteigen. Die Gründung einer Ein-Personen-Gesellschaft ist zulässig. Das eingetragene Stammkapital einer GmbH wird üblicherweise in Anteile mit einem Mindestwert von 10,- RON (ca. 3,- EUR) geteilt. Gesellschaftsanteile können nicht verpfändet werden. Eine GmbH kann mit ausländischem Kapital gegründet werden und auch die Position des Geschäftsführers kann mit Ausländern besetzt werden. In Rumänien existiert das Institut der Prokura nicht.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Regelungen zu rumänischen und österreichischen Kommanditgesellschaften sind miteinander vergleichbar.

Die Kommanditaktiengesellschaft ist eine in der Praxis selten vorkommende Rechtsform, die die Charakteristika einer Kommandit- und einer Aktiengesellschaft miteinander verbindet. Sie kennt beschränkt und unbeschränkt haftende Eigentümer und ihr Kapital setzt sich aus Aktien zusammen.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die OHG ist von ihrem Aufbau her an das österreichische System angelehnt. Für das Stammkapital gibt es weder eine Mindest- noch eine Höchstgrenze.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Derzeit keine Information verfügbar.

Einzelunternehmen (EU)

Derzeit keine Information verfügbar.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung

Ausländische Unternehmen können in Rumänien nur Zweigniederlassungen für vorbereitende Tätigkeit oder Hilfstätigkeiten wie Marketing oder Marktforschung errichten. Die Zweigniederlassung muss beim Handelsministerium registriert werden.

Um geschäftlich in Rumänien tätig werden zu können, muss eine Tochtergesellschaft registriert werden. Sie unterliegt der Körperschaftsteuer. Mangels eindeutiger Gesetzeslage sind Tochtergesellschaften in der Praxis selten zu finden.

5.3 RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Das Gesetz Nr. 82/1991 verpflichtet alle Unternehmen und selbständig tätige Privatpersonen sowie in Rumänien eingetragene Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen zur Rechnungslegung. Die Unterlagen müssen in rumänischer Sprache und in RON geführt werden.

Seit 1.1.2005 müssen alle börsennotierten Unternehmen internationale Standards bei der Erstellung ihres Jahresabschlusses anwenden.

5.4 STEUERRECHT UND ZOLLRECHT IM ÜBERBLICK

Mit dem 1.1.2004 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Rumänien hat darüber hinaus seine Steuerverwaltung weiter modernisiert und die Steuererhebung verbessert. Seit Anfang 2004 ist das Nationale Steuerverwaltungsamt für die Steuererhebung und -kontrolle sowie die Führung der Verzeichnisse über die Steuerpflichtigen zuständig.

Die Steuerpflichtigen haben jedoch noch immer Schwierigkeiten, die steuerlichen Auswirkungen ihrer privaten oder geschäftlichen Handlungen abzuschätzen. Schuld daran ist vor allem, dass die Behörden die Gesetze nicht gleichförmig anwenden, sondern teilweise sehr arbiträre Entscheidungen fällen.

Körperschaftsteuer

Rumänische Gesellschaften sind mit ihrem weltweiten Einkommen steuerpflichtig.

Seit 1.1.2006 ist ein einheitlicher Steuersatz von 16%, wie folgt anwendbar:

–

- Ausländische Gesellschaften mit einer permanenten Niederlassung in Rumänien sind mit dem der Gesellschaft zuweisbaren Einkommen steuerpflichtig
- Öffentliche Einrichtungen sind mit Einkommen aus ihrer Tätigkeit steuerpflichtig
- Einkommen rumänischer Gesellschaften, welches im Ausland erzielt wurde ist Teil des steuerpflichtigen Einkommens wobei ausländische Steuern angerechnet werden

Einkommenssteuer

Seit Beginn des Jahres 2005 gilt ein einheitlicher Steuersatz von 16%. Seit dem 1.1.2006 gilt der Einheitssteuersatz von 16% auch für Nichtansässige. In Rumänien ausbezahlte Dividenden unterliegen einer Abzugsteuer von 10%. Dividenden, die ins Ausland ausgezahlt werden, unterliegen einer Quellensteuer von 15%. Sondersätze gelten für Einkommen aus Glücksspiel, Immobilienverkäufen und der Veräußerung von Wertpapieren.

Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer

Die Rechtslage ist an das Gemeinschaftsrecht angeglichen. Der Mehrwertsteuer unterliegen Waren, Dienstleistungen in Rumänien und Importe, einschließlich Sacheinlagen. Der einheitliche Steuersatz für Produkte und Dienstleistungen beträgt 19%. Eine Verpflichtung zur Eintragung in das MwSt-Verzeichnis besteht für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 200.000,- RON (ca. 60.000,- EUR). Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 9%. Exporte sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Verbrauchssteuer

Für Herstellung, Import und Verkauf von alkoholischen Erzeugnissen, Kaffee, Tabakwaren, Pelzwaren, Benzin und Schmuck aus Edelmetallen besteht Steuerpflicht wobei der Steuersatz zwischen 1% und 50% liegt. Tabak und Spirituosen werden mit dem höchsten Steuersatz belastet.

Grunderwerbssteuer

Für die Beglaubigung von Liegenschafts Kaufverträgen fallen neben dem Notarhonorar auch Gebühren von 0,5% bis 3% an. Die Höhe der Gebühren ist dabei abhängig vom Wert der zugrunde liegenden Transaktion. Der Verkauf von Liegenschaften durch einen Unternehmer unterliegt ferner der Umsatzsteuer von 19%.

Lokale Abgaben

Als lokale Steuern gibt es u.a. eine Gebäude-, Grund- und Transportmittelsteuer.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Das Gesetz Nr. 332/2001 sieht diverse Steueranreize für bedeutende Investitionen vor. Erhebliche Bedeutung haben Investitionen mit einem Ausmaß von über ca. 802.300,- EUR, die zur Entwicklung und Modernisierung von Infrastruktur beitragen, positive Nebeneffekte generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Investition muss eine Mindestdauer von zehn Jahren aufweisen.

Es gibt weiters Anreize für Kleinstunternehmen (nur 3% Körperschaftssteuer), für benachteiligte Zonen, Freihandelszonen und Industrieparks.

Zölle und Handelsschranken

Rumänien ist als Mitgliedsstaat der EU Teil der europäischen Zollunion. Es bestehen also keine Zollschranken für den innergemeinschaftlichen Handel. Gegenüber Drittstaaten ist Rumänien durch seine Mitgliedschaft in der WTO zum Abbau von Zöllen verpflichtet.

5.5 STREITBEILEGUNG

Anfang 2003 wurde die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen im rumänischen Recht umgesetzt. Im Mai 2003 wurden zudem die Rechtsvorschriften über die internationale Rechtshilfe in Zivilsachen und die Gerichtszuständigkeit sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von in den EU-Mitgliedstaaten gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, angenommen. Diese Maßnahmen sollen entscheidend zur Erleichterung der Rechtsdurchsetzung im internationalen Wirtschaftsverkehr mit Rumänien beitragen.

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Gerichtsorganisation)

Rumänien hat ein vierstufiges Gerichtssystem mit Bezirksgerichten, Tribunalen auf Landesebene, Berufungsgerichten und dem neu geschaffenen Kassationsgericht. Im Rahmen einer Reform des Gerichtssystems in den letzten Jahren wurden einige wesentliche Änderungen vorgenommen um die Unabhängigkeit und Effizienz der Gerichtsbarkeit zu stärken. In den meisten Fällen wird gegen die erstinstanzliche Entscheidung berufen. Es gibt einen gewaltigen Rückstau von etwa 24.000 nicht entschiedenen Verfahren, weshalb Gerichtsverfahren länger dauern können.

Schiedsgerichtsbarkeit

Auf bestimmten Gebieten sieht rumänisches Zivilrecht Schiedsverfahren zwingend vor. In der Regel basiert die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts jedoch auf einer "freiwilligen" Vereinbarung. Von praktischer Bedeutung ist das Verfahren vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof der Industrie- und Handelskammer in Bukarest. Schiedsklauseln oder Schiedsvereinbarungen müssen schriftlich abgefasst werden. Schiedssprüche sind gerichtlich durchsetzbar. Die unterlegene Partei trifft die Pflicht, die angefallenen Kosten zu ersetzen.

Rumänien hat das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ratifiziert. Daher kann auch die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich oder eines anderen institutionellen Schiedsgerichts vereinbart werden.

5.6 INSOLVENZ

Insolvenzrecht

Ein neues Gesetz über das Insolvenzverfahren ist seit 20.6.2006 in Kraft (Gesetz Nr. 85/2006) und ersetzt das Vorgängergesetz aus 1995. Das Gesetz unterscheidet nun zwischen einem Normalverfahren und einem vereinfachten Verfahren. Letzteres gilt nur für Kaufleute, soweit diese natürliche Personen sind, für Familiengesellschaften sowie in Sonderfällen für juristische Personen. Ein Privatkonkurs ist weiterhin nicht vorgesehen.

Antragsberechtigt ist zunächst nur der Schuldner, der innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Insolvenz oder bei drohender Insolvenz seinen Antrag einzubringen hat. Gläubiger sind antragsberechtigt, wenn sie Inhaber einer fälligen und durchsetzbaren Forderung von mindestens 10.000,- RON (ca. 3.000,- EUR) sind. Zuständig sind die Gerichte zweiter Instanz. Insolvenzverfahren können bis zu drei Jahre dauern.

Insolvenzstatistik

Die Insolvenzrate betrug 2006 1,3% bei 532.000 aktiv tätigen Unternehmen. Die am meist gefährdete Branche war 2006 der Einzelhandel. Der signifikante Anstieg gegenüber 2005 um 45% (Insolvenzrate nur 0,7%) ist auf das gläubigerfreundliche neue Insolvenzrecht zurückzuführen, welches das Einbringen von Konkursanträgen erleichtert hat.

Insolvencies Opened in Central and Eastern Europe
January - December 2005 and 2006

2006

	Czechia	Hungary	Poland	Slovenia	Slovakia	Estonia	Latvia	Lithuania	Bulgaria	Croatia	Romania*
(a) Judicial Compositions	3	22	96	80	0	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.1.)	n.a.1.)	1.626
(b) Bankruptcies	1.216	9.553	490	399	251	170	654	355	183	179	4.604
(c) Bankruptcies revoked due to lack of assets	647	n.a.2.)	n.a.2.)	103	1.470	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.1.)	445	492
a)+(b)+(c) Total Insolvencies	1.866	9.575	576	582	1.721	170	654	355	183	624	6.721

2005

	Czechia	Hungary	Poland	Slovenia	Slovakia	Estonia	Latvia	Lithuania	Bulgaria	Croatia	Romania*
(a) Judicial Compositions	3	27	156	106	0	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.1.)	n.a.1.)	156
(b) Bankruptcies	1.205	8.089	637	449	293	206	647	577	238	212	3.171
(c) Bankruptcies revoked due to lack of assets	800	n.a.2.)	n.a.2.)	178	1.352	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.2.)	n.a.1.)	630	255
a)+(b)+(c) Total Insolvencies	1.808	8.126	793	733	1.645	206	647	577	238	842	3.582

1.) Not published in public sources

2.) Not published separately in public sources

* Provisional figures, due to public source inaccuracy

Insolvency rates 2006

	Czechia	Hungary	Poland	Slovenia	Slovakia	Estonia	Latvia	Lithuania	Bulgaria	Croatia	Romania
Total number of active companies ²⁾	700.000	478.000	3.522.000	153.000	527.000	106.000	210.000	170.000	232.000	71.000	532.000
Insolvency rate	0,3%	2,0%	0,0%	0,4%	0,3%	0,2%	0,3%	0,2%	0,1%	0,9%	1,3%

²⁾ Export organizations' estimates, average

Deviations (2005/2006)

	Czechia	Hungary	Poland	Slovenia	Slovakia	Estonia	Latvia	Lithuania	Bulgaria	Croatia	Romania
(a) Judicial Compositions	0%	-19%	-36%	-26%	-	-	-	-	-	-	942%
(b) Bankruptcies	1%	18%	-25%	-11%	-14%	-18%	1%	-38%	23%	-16%	45%
(c) Bankruptcies revoked due to lack of assets	8%	-	-	-42%	9%	-	-	-	-	-	93%
a)+(b)+(c) Total Insolvencies	3%	18%	-27%	-21%	6%	-18%	1%	-38%	23%	-26%	88%

Note:

As the terminology and structure of insolvency proceedings may vary from country to country, Coface Central Europe distinguishes between the following basic types of proceedings and uses the following terms when referring to insolvency proceedings in the markets covered:

Judicial composition proceedings: This term refers to insolvency proceedings that are directed primarily to achieving debt restructure and the continuation of business by an insolvent enterprise.

Bankruptcy proceedings: This term refers to insolvency proceedings that are directed to achieve the orderly winding up of an insolvent enterprise with the objective of liquidating or reorganizing the business.

Sources

Local authorities, Coface IGK and Coface Central Europe (ICOM databases)

Copyright and Liability

Coface Central Europe Holding AG copyright. Conditions of use: You may copy and publish the information in this publication provided that you do not make commercial use of it and that you indicate clearly that it originates from Coface Central Europe Holding AG. The information is given without guarantee and does not bind Coface Central Europe Holding AG in any way.

5.7 RECHTE DER SICHERHEITEN

Hypothek (Grundbuch)

Damit eine Hypothek rechtlich wirksam eingeräumt wurde, bedarf sie eines schriftlichen Vertrags in notarieller Form. Die Hypothek wird erst mit Eintragung in das Grundbuch gegenüber Dritten wirksam. Die gesetzliche Mindestlaufzeit wurde 2006 aufgehoben. Verfügungen über das Grundstück vor vollständiger Ablösung der Hypothek bedürfen nun der schriftlichen Zustimmung des Gläubigers.

Pfandrecht

Der Pfandvertrag muss den durch das Pfand besicherten Maximalbetrag sowie die betroffenen Vermögensgegenstände angeben. Das Pfandrecht kann in das elektronische Archiv persönlicher Sicherheiten eingetragen werden. Der Eintrag ist für fünf Jahre gültig und öffentlich im Internet einsehbar (siehe www.mj.romarhiva.ro). Die Datenbank ist zwar eine wesentliche Verbesserung, die darin enthaltene Information ist jedoch ungenügend und wird öfters missbraucht, z.B. durch den Eintrag eines Pfandrechts im ersten Rang weit über dem tatsächlichen Schuldbetrag.

Es empfiehlt sich, in den Verträgen den Zusatz: "...und die Ware kann auch jederzeit ohne zusätzliche Klagsführung exekutorisch vom Käufer gefordert werden" aufzunehmen.

Garantie

Derzeit keine Information verfügbar.

Forderungsabtretung

Derzeit keine Information verfügbar.

Gewährleistung

Derzeit keine Information verfügbar.

5.8 ARBEITRECHT

Seit 1.3.2003 gibt es ein neues Arbeitsrecht, wonach der Abschluss eines Individualarbeitsvertrags der Schriftform bedarf. Der Arbeitgeber ist zur Erfüllung dieses Formerfordernisses verpflichtet. Kann nichts anderes bewiesen werden, gelten mündliche Verträge als unbefristete Verträge. Die bisher engen Voraussetzungen, unter denen befristete Arbeitsverhältnisse zulässig waren, wurden 2005 deutlich erweitert.

Das rumänische Arbeitsrecht ist betreffend der zulässigen Arbeitszeit sehr restriktiv und erlaubt nur acht Überstunden pro Woche und eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Seit 2005 können Arbeitnehmer allerdings einer längeren Arbeitszeit auch ohne Genehmigung der Gewerkschaften zustimmen.

Das Mindesteinkommen beträgt zurzeit 338,- RON (ca. 101,- EUR) und liegt somit immer noch bei weniger als der Hälfte der Mindesteinkommen in Ungarn und Tschechien. Der Durchschnittslohn beträgt umgerechnet ca. 200,- EUR im Monat (regional- und branchenbedingt, Lohnniveau bei ausländischen Arbeitgebern höher).

Arbeitsbewilligung

Mit dem EU-Beitritt Rumäniens ist für EU-Bürger das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis entfallen. Nicht-EU-Bürger benötigen ein "Visum für Arbeitszwecke".

Kündigungsrecht

Der Arbeitnehmer hat eine Kündigungsfrist von 15 Tagen (einfache Arbeitnehmer) oder von 30 Tagen (Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion). Die Kündigung durch den Arbeitnehmer hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung. Kündigungsgründe des Arbeitgebers sind unter anderem ein schwerwiegender oder wiederholter disziplitärer Verstoß oder dass der Arbeitnehmer für seine Arbeitsstelle aus professioneller Sicht nicht geeignet ist. Der letzte Grund wird häufig herangezogen, die Gerichte beurteilen hier jedoch zu sehr mit Blick auf die Qualifikationen des Arbeitnehmers anstelle seiner Leistung. Auch Kündigungen aus Gründen, die nicht dem Arbeitnehmer zuzurechnen sind, sind zulässig (wirtschaftliche Schwierigkeiten des Arbeitgebers, technologischer Wandel oder Reorganisation der Gesellschaft).

Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge liegen zwischen 22% und 32% für Arbeitgeber, für Arbeitnehmer bei 9,5%.

6 BUSINESS IN RUMÄNIEN

6.1 ZAHLUNGSKONDITIONEN

Zahlungsverhalten

Zahlungskonditionen können zwischen den Partnern frei vereinbart werden. Dabei sind alle international üblichen Formen möglich. Zu empfehlen ist (gerade bei Erstgeschäften) eine Abwicklung über ein Akkreditiv. Zumindest sollte bei kleineren Liefergeschäften ein Dokumenteninkasso vereinbart werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und -abschlüssen – insbesondere bei Zahlung gegen offene Rechnung eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Wechsel und Verpflichtungserklärungen sind, vor allem für inländische Transaktionen, die häufigsten Zahlungsmittel,. Schecks sind ebenfalls verbreitet und geben dem Gläubiger einen starken Titel, da diese zwangsvollstreckt werden können und mangelnde Deckung strafbar ist.

Verzugszinsen

Verzugszinsen sind zulässig und müssen nicht ausdrücklich vereinbart werden. Seit 2000 beträgt die Rate bei internationalen Transaktionen 6% pro Jahr. Es gilt eine Wuchergrenze von 50%. Die durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Teilzahlung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Eigentumsvorbehalt

Grundsätzlich ist nach rumänischem Gesetz die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts möglich. Er muss jedoch auf jeden Fall ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Ein Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen allein ist nicht ausreichend!

Auch ein erweiterter Eigentumsvorbehalt ist zulässig und muss bei beweglichen Sachen in das elektronische Archiv persönlicher Sicherheiten eingetragen werden.

Bankwesen

Die Errichtung von Repräsentanzen ausländischer Banken ist genehmigungsfrei. Bankgeschäfte dürfen diese aber nicht vornehmen; vielmehr beschränkt sich ihre Tätigkeit auf Information, Marktforschung und den Aufbau von Kundenkontakten. Die Errichtung von Filialen in Rumänien ist genehmigungspflichtig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten in Rumänien 36 Privatbanken, von denen 21 über ausländische Kapitalbeteiligung verfügen. Die wichtigsten rumänischen Banken sind Teil des SWIFT-Systems.

6.2 BETREIBUNG

Laut einer Statistik der Weltbank sind die Kosten der Vertragsdurchsetzung in Rumänien mit einem Wert von 12,4 relativ gering im Vergleich zu einem regionalen Durchschnitt von 17,7 und 10,8 für OECD-Länder. Die Dauer von Verfahren kann jedoch auf Grund mangelhaft ausgebildeter Richter und des hohen Formalismus bis zu drei Jahren betragen. Daher sollten Außergerichtliche Beilegung, bevorzugt mittels eines Notariatsaktes, angestrebt werden.

Im neu eingeführten Mahnverfahren (Notificare) muss der Gläubiger entweder beim Amtsgericht (judecatoria) oder Landgericht (tribunal) einen Antrag auf gerichtliche Verfügung (ordonanta) einbringen. Der Schuldner kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch erheben, sonst wird der Titel vollstreckbar. Die Erlangung einer Notificare wird empfohlen, wenn der Streitwert über 7.500,- EUR liegt und die Forderung gut dokumentiert ist.

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

Für Informationen über die Eintreibung von Verzugszinsen und den Eigentumsvorbehalt siehe Kapitel 6.1.

Verjährung

Die Verjährungsfrist beträgt in Rumänien generell drei Jahre.

6.3 GRUNDERWERB

Im November 2005 wurde das Gesetz über den Erwerb von Privateigentum an Bodenflächen durch Ausländer und Staatenlose erlassen. EU-Bürger und in EU-Mitgliedsstaaten ansässige juristische Personen werden rumänischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichgestellt. Ab dem Beitritt gilt für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken eine siebenjährige, für sonstige Grundstücke eine fünfjährige Übergangsfrist.

6.4 INVESTITIONSREGIME

Für ausländische Investitionen ist Rumänien sehr offen. Neben steuerlichen Anreizen wurden Maßnahmen zur Verringerung von Bürokratie und zur Beseitigung administrativer Hindernisse ergriffen. So wurde eine one-stop Stelle für die Registrierung von Firmen und ein „stilles Bewilligungsverfahren“ für Lizenzen geschaffen. Die Organisation des im Justizministerium angesiedelten nationalen Handelsregisters wurde verbessert. Formulare wurden eingeführt um die Registrierung von der Genehmigung von Unternehmen zu trennen. Weiters wurden kürzere Fristen für Entscheidungen vorgegeben. Ausländer müssen keine Steuerunterlagen mehr beibringen und auf Grund der Einführung von elektronischen Übertragungen zwischen dem Finanzministerium und dem Handelsregister ist der Zugriff auf Steuerelemente nun einfacher. Die Interaktion mit den Behörden bleibt jedoch weiterhin schwierig und Korruption ist weit verbreitet.

Abgesehen von den Formalitäten einer richterlichen Entscheidung und der Registrierung im Handelsregister und bei der Finanzverwaltung sind für die Unternehmensgründung keine besonderen Genehmigungen erforderlich. Rumänische und ausländische Investoren sind hinsichtlich der Gründung eines Unternehmens in Rumänien denselben Regelungen unterworfen.

6.5 EINREISE- UND AUFENTHALTSBESCHRÄNKUNGEN

EU und EEA-Bürger benötigen kein Visum für die Einreise. Der zulässige genehmigungsfreie Aufenthalt beträgt maximal 90 Tage innerhalb von sechs Monaten. Für Aufenthalte von mehr als 180 Tagen im Jahr ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

6.6 DEISENRECHT

Die Einfuhr von Devisen ist zwar in unbegrenzter Höhe möglich, jedoch bestehen bei Ein- und Ausreise ab gewissen Beträgen Meldepflichten. Seit 11.3.2005 gibt es keine Beschränkungen für den Devisenkauf. Kapitaltransfers ins Ausland sind genehmigungspflichtig. Aus- und inländische Unternehmen sowie Privatpersonen können Konten in RON oder Devisen unterhalten, falls die Einzahlungen aus in Rumänien durchgeführten Tätigkeiten stammen. Rumänische juristische oder natürliche Personen können Devisenkonten im Ausland nur mit Genehmigung der rumänischen Nationalbank unterhalten.

7 CHECKLISTE FÜR GESCHÄFTE IN RO

Gesellschaftsrecht:	Mindestkapital der rumänischen AG 2.500,- RON Mindestkapital der rumänischen GmbH 200,- RON
Steuern:	Mehrwertsteuer 19% (für bestimmte Waren 9%) Einheitssteuersatz für Einkommens- und Körperschaftssteuer 16% Körperschaftssteuer für Kleinunternehmen 3% Steuersatz für Ausschüttung von Dividenden an natürliche Personen 10% Quellensteuer 15% Neues DBA mit Österreich ab 1.1.2007 in Kraft
Investitionen:	Alle Gesellschaftsformen stehen Ausländern offen Keine besonderen Genehmigungen erforderlich Beteiligungsmöglichkeiten an rumänischen Gesellschaften bis 100% möglich
Grunderwerb:	Grunderwerb erfordert rumänische Staatsbürgerschaft Keine Beschränkung für ausländische Gesellschaft mit Unternehmenssitz in Rumänien Seit EU-Beitritt Gleichstellung von EU-Bürgern, aber sieben- bzw. fünfjährige Übergangsfrist
Devisenrecht:	Gesetzlich definierte Kapitaltransfers bedürfen der Vorabgenehmigung der Nationalbank bis zum EU-Beitritt Keine Beschränkungen für Devisenkauf Konten bei ausländischen Banken genehmigungspflichtig
Arbeitsrecht:	Durchschnittslohn ca. 200,- EUR Gesetzlicher Mindestlohn 98,- EUR Gesetz sehr restriktiv bei Arbeitszeit Lockerung bei befristeten Arbeitsverträgen
Zollrecht:	Mehrwertsteuer auf Importe Mitglied der Zollunion seit EU-Beitritt
Einreise und Aufenthalt:	Seit EU-Beitritt keine Beschränkungen für EU-Bürger

8 RUMÄNIEN IM INTERNET

Wichtige Ansprechstellen

NOW - The Romanian Online Business Centre (nur in Englisch verfügbar)	http://www.now.ro
National Bank of Romania (nur in Englisch verfügbar)	http://www.bnro.ro
Bucharest Stock Exchange (nur in Englisch verfügbar)	http://www.bvb.ro
Ministry of Foreign Affairs (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mae.ro
National Institute of Statistics (nur in Englisch verfügbar)	http://www.insse.ro
Romanian Business Resource (nur in Englisch verfügbar)	http://www.doingbusiness.ro
Invest Romania (nur in Englisch verfügbar)	http://www.investromania.ro
Romania Development Gateway (nur in Englisch verfügbar)	http://www.ro-gateway.ro
Romanian Agency for Foreign (nur in Englisch verfügbar)	http://www.arisinvest.ro
Österreichische Aussenhandelsstelle (Consilierul Comercial al Ambasadei Austriei)	http://www.austriantrade.org/ro
Delegation Europäischen Kommission in Rumänien (nur in Englisch verfügbar)	http://www.infoeuropa.ro

Quellenverzeichnis

Internet

<http://www.arisinvest.ro>
<http://www.ba-ca.com>
<http://www.cofacecentraleurope.com>
<http://www.deloitte.com>
<http://www.doingbusiness.ro>
<http://www.ey.com>
<http://www.fic.ro>
<http://www.investromania.ro>
<http://www.musat.ro>
<http://www.pwc.com>
<http://www.trading-safely.com>
<http://www.volksbanken.at>

Print

- Fischer Weltalmanach 2007, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2006
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Jahrgang 2005 und 2006, Gesetzesänderungen in Rumänien
- *Predusel*, Arbeitsrecht in Rumänien, eastlex 2004, 148
- *Artnner/Gebetsroither*, Immobilienerwerb in Osteuropa, WBFÖ 2004 H 2, 4
- *Parascan/Kolloseus*, GmbH-Gründung in Rumänien, eastlex 2006, 27
- *Lahnsteiner*, Das neue rumänische Steuerrecht, eastlex 2005, 171
- *Parascan/Kolloseus*, Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsgenehmigung in Rumänien, eastlex 2005, 109
- *Kolloseus/Magueranu*, Schiedsgerichtsbarkeit in Rumänien, eastlex 2005, 151

Haben Sie eine Frage? Wir beraten Sie gerne!

Customer Care Center:

T: 050 1870-1000

F: 050 1870-99 1000

ksv@ksv.at, www.ksv.at

Kreditschutzverband von 1870

Wagenseilgasse 7

1120 Wien

Impressum

Medieninhaber: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: Vorstandsvorsitzende KR Martina Dobringer; Redaktion: Yvonne Schmidhuber; Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Inhalt: Dr. Marcus Klamert;
Layout: Tamara Schwed; Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien;

Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Stichtag 30.4.2007 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.